

Wie die Kantone ihre Politiker finanzieren

Von Pascal Sciarini und Daniel Bochsler*

* Pascal Sciarini ist Professor am Institut de hautes études en administration publique in Lausanne; Daniel Bochsler ist Assistent am IDHEAP. Vgl. Datenbank über die Kantons- und Städteverwaltungen (BADAC), betreut vom IDHEAP und finanziert von den Schweizer Kantonen und einer Reihe von Schweizer Städten (www.badac.ch).

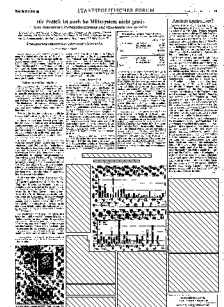
Die Parteien sind wichtige Akteure auch in der kantonalen Politik. Abgegolten wird ihnen dies aber kaum, sie sind auf ihre Mitglieder, auf Mandatsträger und auf Spenden angewiesen. Nur in Genf und Freiburg gibt es geringe, direkte staatliche Zuschüsse für die Parteien. Dazu kommen in den meisten Kantonen auf ebenfalls eher geringem Niveau indirekte Beiträge über die Parlamentsfraktionen. Wesentlich sind angesichts dieser eher geringen Grössen die Ämterentschädigungen für Parlamentarier und Regierungsmitglieder, von denen jeweils ein Teil an die Parteien zurückfliesst.

Fraktionsbeiträge

Nur die Kantone Genf und Freiburg kennen die direkte Parteienfinanzierung. So zahlte Genf im Jahr 2001 insgesamt 302 000 Franken an kantonale Parteien, als Fixum für jeweils einen zu 50 Prozent angestellten Mitarbeiter (dieser Betrag wurde seither erhöht), in Freiburg belief sich die Parteienfinanzierung 2001 auf insgesamt 150 000 Franken. Was die meisten Kantone kennen, sind – wie beim Bund – Zuschüsse an die parlamentarischen Fraktionen. Diese beliefen sich im Jahr 2001 landesweit auf rund 3,3 Millionen Franken. Vergleicht man diesen Betrag mit dem jährlichen Gesamtaufwand der Kantonalparteien, kann er als eher gering bezeichnet werden (vgl. Artikel auf dieser Seite).

Höher sind die Beiträge, die die Kantone direkt als Entschädigungen an die Parlamentarier bezahlen. Schweizweit liegt die Summe der an die Kantonsparlamentarier ausbezahlten Beiträge rund sechsmal höher als die direkten und halbdirekten Partei- beziehungsweise Fraktionsentschädigungen (alle Zahlen für das Jahr 2001). Somit sind die Parlamentarierentschädigungen ein wichtiger Finanzierungsfundus der Parteien. Viele kantonale Parteien verlangen nämlich einen Teil der Parlamentarierentschädigungen als sogenannte Mandats-Steuer zurück. Die Entschädigung der Parlamentsmitglieder variiert von Kanton zu Kanton nicht nur in der Höhe, sondern auch in der Berechnungsart. In der Regel werden für einen halben Sitzungstag 100 bis 150 Franken ausbezahlt; für einen ganzen Sitzungstag 200 bis 300 Franken. Gegenüber dem Schweizer Mittel überdurchschnittlich entschädigt werden Parlamentarier in den Kantonen Zürich (200 Franken für einen halben Sitzungstag plus 4000 Franken Jahrespauschale), Tessin (200 Franken für 2 Stunden Sitzung), Genf (100 Franken pro Stunde), Zug (184 für eine Halbtages-, 307 Franken für eine Ganztagesessitzung), Waadt (350 Franken für eine Ganztagesessitzung) sowie Wallis (180 für eine Halbtages-, 250 Franken für eine Ganztagesessitzung). Sehr geringe Tagelder zahlen die Kantone Appenzell Innerrhoden (60/120 Franken für einen halben/ganzen Tag), Ausserrhoden (150 Franken für einen ganzen Tag) und Uri (70/105 für einen halben/ganzen Tag).

Hinzu kommen Spesenentschädigungen für Reise, Verpflegung und teilweise für Übernachtungen, Zulagen für Ratspräsidenten und Kommissionspräsidenten sowie für die Verfassung von Kommissionsberichten. In einigen Kantonen basiert die Entschädigung ganz (etwa in Nidwalden) oder teilweise (in Zürich, Baselland und Freiburg) auf einer Jahrespauschale. Der Vergleich ist deshalb vor allem auf der Basis des gesamthaft ausbezahlten Betrags möglich. Im Jahr 2001 erhielt



ein Kantonsparlamentarier eine durchschnittliche Entschädigung pro Jahr von 1300 Franken (im Kanton Appenzell Ausserrhoden) bis 27 000 Franken (im Kanton Genf). Besonders hohe Entschädigungen zahlen Genf, Waadt, Wallis, Jura, Tessin sowie der Kanton Baselland und Appenzell Innerrhoden. Dabei muss allerdings die – nicht nur wegen der unterschiedlichen Kantonsgrösse – sehr unterschiedliche Arbeitsbelastung der Parlamentarier berücksichtigt werden.

Was Regierungsräte kosten

Heute amtieren die Regierungsglieder in fast allen Kantonen im Vollamt. Wo dies formell nicht der Fall ist, kommt das faktische Arbeitspensum in der Regel doch einer Vollzeitstelle

gleich. Die Entschädigungen entsprechen somit ungefähr denjenigen für Spitzenpositionen in den kantonalen Verwaltungen oder liegen etwas darüber. Bei der Entschädigung der Regierungsglieder sind die lateinischen Kantone (im Unterschied zu den Parlamentarierentschädigungen) etwas bescheidener als die Deutschschweizer Kantone. Die Entschädigungen korrelieren dabei mit der unterschiedlichen Bevölkerungsgrösse der Kantone. Hochgerechnet auf ein 100-Prozent-Pensum (inkl. Spesen) verdiente ein Regierungsglied im Kanton Appenzell Innerrhoden im Jahr 2001 gut 135 000 Franken, im Kanton Zürich dagegen 335 000 Franken. Der Durchschnitt aller Kantone lag 2001 bei rund 232 000 Franken für eine Vollzeitstelle.

